

## Energieausweis

## für Wohngebäude

Bedarfsausweis





**Gültigkeit:** 

bis Mai 2034

#### **Aussteller:**

#### Michael Baldus

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater des Handwerkes
Margarethenstraße 4, 56414 Herschbach OWW.
© 06435 / 30 19 4 77
info@schornsteinfeger-baldus.de

## **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Gültig bis:

09.05.2034

Registriernummer:

RP-2024-005093826

| Gebäude  |  |                       |  |   |   |
|--|--|-----------------------|--|---|---|
| Gebäudetyp   | freistehendes Einfa                        | ımilienhau            | ıs                                     |   |   |
| Adresse  |  |                       |  |   |   |
| Gebäudeteil <sup>2</sup>   |  |                       |  |   |   |
| Baujahr Gebäude <sup>3</sup>   | 1954 Mehrafmilienh                         | naus                  |  | -   |   |
| Baujahr Wärmeerzeuger 3,4  | 2002 Atm. Gasheiz                          | ung + WV              | V                                      | **************************************      |   |
| Anzahl der Wohnungen   | 1  |                       |  |   |   |
| Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )  | 222,5 m²                                   | □ nach                | § 82 GEG aus de                        | r Wohnfläche ermittel                       |   |
| Wesentliche Energieträger für Heizung 3  | Erdgas E                                   |                       |  |   |   |
| Wesentliche Energieträger für Warmwasser   | r <sup>3</sup> Erdgas E                    |                       |  |   |   |
| Emeuerbare Energien <sup>3</sup>   | Art: keine                                 |                       |  | Verwendung:                                 | 200   |
| Art der Lüftung <sup>3</sup>   | ▼ Fensterlüftung     □ Schachtlüftung      |                       |  |   | mit Wärmerückgewinnung<br>ohne Wärmerückgewinnung |
| Art der Kühlung <sup>3</sup>   | ☐ Passive Kühlun                           | ıg                    |  | ☐ Kühlung aus Str                           |   |
|  | ☐ Gelieferte Kälte                         |                       |  | ☐ Kühlung aus Wä                            |   |
| Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5   | Anzahl: 0                                  |                       | Nächstes Fälligk                       | eitsdatum der Inspekti                      |   |
| Anlass der Ausstellung des   | ☐ Neubau                                   |                       |  | lodemisierung                               | ☐ Sonstiges (freiwillig)                          |
| Energieausweises   | X Vermietung / Ve                          | erkauf                | (A                                     | inderung / Erweiterun                       |   |
|  |  |                       |  |   |   |
| Hinweise zu den Angaben übe  | er die energeti                            | sche (                | Qualität des                           | Gebäudes                                    |   |
| Die energetische Qualität eines Gebäudes<br>gen oder durch die Auswertung des Energ<br>GEG, die sich in der Regel von den allgem<br>gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe | gieverbrauchs ermit<br>neinen Wohnflächena | telt werde<br>angaben | en. Als Bezugsflä<br>unterscheidet. Di | iche dient die energe<br>e angegebenen Verg | etische Gebäudenutzfläche nach dem                |
| Der Energieausweis wurde auf der Gru<br>auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform  | undlage von Berechr                        | nungen d              | les Energiebeda                        |   |   |
| <ul> <li>Der Energieausweis wurde auf der Gr<br/>nisse sind auf Seite 3 dargestellt.</li> </ul>  | undlage von Auswe                          | ertungen              | des Energiever                         | orauchs erstellt (Ene                       | ergieverbrauchsausweis). Die Ergeb-               |
| Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch   |  | Г                     | Eigentümer                             | X Ausstelle                                 | er.   |

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Michael Baldus Schomsteinfegermeister Margarethenstraße 4 56414 Herschbach

ornsteinfeger-baldus de Ausstellungsdatum 10.05.2024

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

melinadiangaben möglicht bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

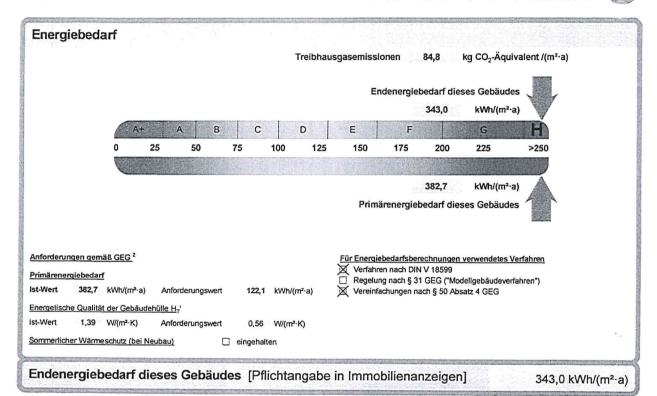
## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

RP-2024-005093826



#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien 3 ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser ☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Wärmepurnpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f.g) Wärmepurnpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär- Anteil EE<sup>6</sup> mebereit- der Einzel-Anteil EE<sup>6</sup> Wa. reit-Art der erneuerbaren Energie Anlagen 7 stellung % Nutzung bei Anlagen, f ür die die 65%-EE-Regel nicht gilt <sup>9</sup> Anteil EE 10 Art der erneuerbaren Energie % % % weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage



125 150

175 200 225 >250

Vergleichswerte Endenergie 4

A+ A B C D E

100

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
 Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

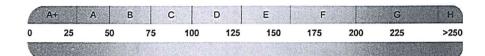
Registriernummer:

RP-2024-005093826

#### Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen

kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent /(m²-a)

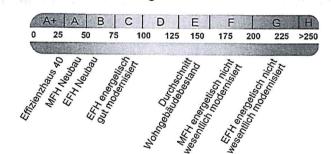


#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

| Zeitr<br>von | aum<br>bis      | Energieträger <sup>2</sup> | Primär-<br>energie-<br>faktor- | Energie-<br>verbrauch<br>[kWh] | Anteil<br>Warmwasser<br>[kWh] | Anteil<br>Heizung<br>[kWh] | Klima-<br>faktor |
|--------------|-----------------|----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------|
|              |                 |                            |                                |                                |                               | -                          |                  |
|              |                 |                            |                                |                                |                               |                            |                  |
|              |                 |                            |                                |                                |                               |                            |                  |
|              |                 |                            |                                |                                |                               | -                          |                  |
|              |                 |                            |                                |                                |                               |                            |                  |
|              |                 |                            |                                |                                |                               |                            |                  |
| ☐ weitere E  | Einträge in Anl | age                        |                                |                                |                               |                            |                  |

### Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



modellhaft ermittelten Vergleichswerte sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändemden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

| _ | -   | 5aL | -1   |      | 400 | Auss | 401 | 1    |
|---|-----|-----|------|------|-----|------|-----|------|
| ᆮ | HID | ıeı | IIUI | iaen | ues | Auss | tei | iers |

Registriernummer:

RP-2024-005093826



| Emp  | ofehlungen zur kos                              | tengünstige                   | n Modernisierung   |   |                                 |                                      | te program de la companya de la comp<br>La companya de la co |  |
|--|---|-------------------------------|--|---|---------------------------------|--------------------------------------|---|--|
| Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind |   |                               |  |   |                                 | nicht möglich                        |   |  |
| Empfo  | ohlene Modernisierungsm                         | aßnahmen                      | P. M. P. L.  |   |                                 |                                      |   |  |
|  |   |                               |  | empfol  | nlen                            | (freiwillige Angaben)                |   |  |
| Nr.  | Bau- oder<br>Anlagenteile                       |                               | ahmenbeschreibung in<br>inzelnen Schritten                                       | in Zu-<br>sammen-<br>hang mit<br>größerer<br>Modemi-<br>sierung | als<br>Einzel-<br>maß-<br>nahme | geschätzte<br>Amortisa-<br>tionszeit | geschätzte Kosten<br>pro eingesparte<br>Kilowattstunde<br>Endenergie  |  |
| 1  | Keller  | Dämmung der I<br>um10 cm, WLS | Kellerdecke von unten<br>035   | ×   | ×                               |                                      |   |  |
| 2  | Fenster   | Wärmeschutzve                 | erglasung  | ×   | ×                               |                                      |   |  |
|  |   |                               |  |   |                                 |                                      |   |  |
|  |   |                               |  |   |                                 |                                      |   |  |
|  |   |                               |  |   |                                 |                                      |   |  |
|  |   |                               |  |   |                                 |                                      |   |  |
| □ wei  | tere Einträge im Anhang                         |                               |  |   |                                 |                                      |   |  |
| Hinwe  | is: Modernisierungser                           |                               | as Gebäude dienen lediglich der<br>kein Ersatz für eine Energieben               |   |                                 |                                      |   |  |
|  | ere Angaben zu den Empfe<br>hältlich bei/unter. |                               | Michael Baldus, Schornsteinfegermeister<br>Margarethenstraße 4, 56414 Herschbach |   |                                 |                                      |   |  |
| Ergä   | nzende Erläuterun                               | gen zu den /                  | Angaben im Energiea  | usweis (A   | ngaben                          | freiwillig)                          |   |  |

| STATE OF PERSONS   | Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig) |
|--|--|
| SALES CONTRACTOR   |  |
| SAME AND ADDRESS.  |  |
| Section Section 4 years  |  |
| Development by the Control of the Co |  |
| AND DESCRIPTION  |  |
| TENON PROPERTY   |  |
| CALCAL STORY   |  |
| personance   |  |
| Approach statement of the second statement of the second s |  |

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

#### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung emeuerbarer Energien zur Erfüllung

#### der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarem Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten emeuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung"

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u>Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3</u> Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises